

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Stadtratsfraktion:
Sabine Geißler
Kai Kühnel
Michael Eisenmann
Bernhard Sturm

Fraktionsvorsitzende:
Sabine Geißler
Pacellistraße 25
85221 Dachau

Dachau, 19.08.2018

Anfrage: Kostendeckungsbeitrag der Einleitergemeinden zum Betrieb der Dachauer Kläranlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadtwerke Dachau betreiben eine leistungsfähige und technisch hochwertig ausgestattete Kläranlage. Zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Dachauer Kläranlage wurden und werden verschiedene Maßnahmen realisiert und erheblich Investitionen getätigt. In der Vergangenheit wurden zur besseren Auslastung der Dachauer Kläranlage Verträge mit verschiedenen Einleitergemeinden geschlossen, welche zur Finanzierung der Dachauer Kläranlage beitragen.

Das Bündnis für Dachau stellt dazu folgende

Anfrage:

1. Welchen Anteil am gesamten Schmutzwasseraufkommen haben die einzelnen Einleitergemeinden pro Jahr?
2. Welchen Kostendeckungsbeitrag leisten die einzelnen Einleitergemeinden an den Gesamtkosten der Kläranlage Dachau pro Jahr?
3. Welche Mechanismen sind in den einzelnen Verträgen mit den Einleitergemeinden verankert, um zu gewährleisten, dass ein verursachungsgemäßer Kostendeckungsbeitrag zur Finanzierung der Dachauer Kläranlage geleistet wird? Insbesondere dann, wenn, wie in der Werkausschusssitzung vom 28.11.2017 bestätigt wurde, mindestens ab 2020 wesentliche Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazität der Kläranlage Dachau anstehen?
4. Welche Kündigungsfristen sind in den Verträgen mit den Einleitergemeinden vereinbart?
5. Im Jahr 2020 steht die Verlängerung der Wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Dachau an. Mit der Gemeinde Schwabhausen besteht offensichtlich noch eine lange Vertragsbindung, da der Anschluss noch nicht solange zurück liegt. Kann dagegen mit einer Kündigung des Vertrags mit der Gemeinde Röhrmoos auf wesentlich Investitionen zur Erlangung der Wasserrechtlichen Genehmigung vom Jahr 2021 ab verzichtet werden?

Begründung:

Seit über 25 Jahren sorgt das Dachauer Klärwerk für die Abwasseraufbereitung der Stadt Dachau. In diesem Zeitraum hat die Einwohnerzahl in Dachau stark zugenommen. Außerdem wurde die Abwasseraufbereitung für die Gemeinden Schwabhausen und Röhrmoos mit übernommen.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kostenintensive Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Dachauer Klärwerks beschlossen und auch in Zukunft werden auf Grund der steigenden Bevölkerungszahlen im Versorgungsgebiet weitere Investitionen nötig werden. In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, dass alle im Versorgungsgebiet angeschlossenen Gemeinden einen fairen Beitrag zum Betrieb der Dachauer Kläranlage leisten, bzw. geprüft wird, ob evtl. Verträge gekündigt oder neu verhandelt werden müssen, um eine überproportionale Belastung der Dachauer Bürger zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Geißler
Kai Kühnel
Bernhard Sturm
Michael Eisenmann

Stadtwerke Dachau Postfach 1867 85208 Dachau

Bündnis für Dachau
Pacellistraße 25
85221 Dachau



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihnen schreibt	Telefon - Durchwahl	Datum
		Nübel	08131/ 7009-971	15.2.2019
		nuebel@stadtwerke-dachau.de		

Anfrage: Kostendeckungsbeitrag der Einleitergemeinden zum Betrieb der Dachauer Kläranlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19.8.2018. In der Anlage zu diesem Schreiben haben wir zu Ihren Fragen Stellung genommen. Bei Rückfragen kommen Sie jederzeit gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Dachau
Werkleitung

Gerald Nübel

Robert Haimerl

Anlage: Stellungnahme

Hausanschrift
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau
Telefon 08131/7009-0
Telefax 08131/7009-60
info@stadtwerke-dachau.de
www.stadtwerke-dachau.de

Stadtwerke Dachau
Eigenbetrieb der Stadt Dachau

Registergericht
München HRA 74711

Werkleitung
Dipl.-Ing. Gerald Nübel
Dipl.-Kfm.StB Robert Haimerl

Banken
Sparkasse Dachau
Konto: 380 902 171
BLZ: 700 515 40
IBAN: DE58 7005 1540 0380 9021 71
Swift-BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG
Konto: 31003
BLZ: 700 915 00
IBAN: DE09 7009 1500 0000 0310 03
Swift-BIC: GENODEF1DCA

1) Welchen Anteil am gesamten Schmutzwasseraufkommen haben die einzelnen Einleitergemeinden pro Jahr.

Die Auswertung der Betriebstagebücher für die Jahre 2015 bis 2017 ergab im Zulauf der Kläranlage eine Schmutzfracht entsprechend einem Äquivalent von 83.993 Einwohnerwerten (EW) bezogen auf den BSB₅ (biochemischer Sauerstoffbedarf). Der BSB₅ dient als Maß für die Menge der im Abwasser enthaltenen, aerob abbaubaren organischen Schmutzstoffe.

Die Abwassergäste (=Einleitergemeinden) beanspruchen hiervon in Summe 12.373 EW (s. nachfolgende Tabelle). Das entspricht also einem Anteil von 14,7 % bezogen auf den BSB₅.

	Ist-Einwohner 2017	Vereinbarte Einwohnerwerte [EW]	Freie Kapazitäten [EW]
Bergkirchen	1.735	5.000	3.250
Röhrmoos	5.264	10.000	4.750
Schwabhausen	5.374	9.500	4.125
Summe gesamt	12.373	24.500	12.125

Bei der Beantragung der kommenden wasserrechtlichen Genehmigung ist zu berücksichtigen, dass die Abwassergäste langfristig eine Kapazität von in Summe 24.500 EW vertraglich beanspruchen können. Die zukünftige Ausbaugröße wird unter Berücksichtigung dieser Kapazität und der Entwicklung in Dachau bei 115.000 Einwohnerwerten liegen. So, dass der Anteil der Abwassergäste theoretisch bis auf 21% anwachsen kann. Ohne die Abwassergäste wäre also allein für Dachau eine Ausbaugröße von 90.500 EW für die nächsten 15 Jahre ausreichend.

2) Welchen Kostendeckungsbeitrag leisten die einzelnen Einleitergemeinden an den Gesamtkosten der Kläranlage Dachau pro Jahr

Die aktuellen Kostenbeiträge der Gemeinden sind nachfolgend aufgelistet:

1. Röhrmoos: 0,31 €/m³
2. Bergkirchen: 0,35 €/m³
3. Schwabhausen: 0,35 €/m³

Die Gebühren können prozentual erhöht werden, wenn allgemeingültige Abwassergebühren in Dachau sich erhöhen. Dies wird z.B. in 2019 der Fall sein. Eine Ausnahme stellt der Vertrag mit der Gemeinde Röhrmoos dar. Hier wird die Betriebskostenumlage verursachergerecht, d.h. anteilig im Verhältnis der eingeleiteten Abwassermenge und Schmutzfrachten bezogen auf die tatsächlichen Kosten der Kläranlage ermittelt. In allen Fällen werden jedoch Kostensteigerungen über die Verträge abgebildet.

Wenn Investitionsmaßnahmen in der Kläranlage eine jährliche Summe von 300.000 Euro überschreiten (Schwellenwert), müssen sich die Gemeinden außerdem anteilig daran beteiligen. Dies wurde selbstverständlich bei den letzten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

In 2018 machte der Kostendeckungsbeitrag der Einleitergemeinden 374 T€ Euro an den reinen Betriebskosten aus. Die Gesamtkosten der Kläranlage lagen bei 2.045 T€. Der Kostenanteil der Abwassergäste lag somit bei 18,31 % und damit in der Größenordnung des Mittelwerts für anteilige Schmutzfracht und Abwassermenge von 17,57 % (s. nachfolgende Tabelle).

	Dachau	Abwassergäste	Summe	Anteil Abwasser.
EW [BSB ₅]	71.620	12.373	83.993	14,73%
Menge [m ³]	4.434.534	1.137.164	5.571.698	20,41%
Mittelwert				17,57%

- 3) **Welche Mechanismen sind in den einzelnen Verträgen mit den Einleitergemeinden verankert, um zu gewährleisten, dass ein verursachungsgemäßer Kostendeckungsbeitrag zur Finanzierung der Dachauer Kläranlage geleistet wird? Insbesondere dann, wenn wie in der Werkausschusssitzung vom 28.11.2017 bestätigt wurde, mindestens ab 2020 wesentliche Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazität der Kläranlage Dachau anstehen?**

Die Höhe der Einleitergebühren ändert sich nach den oben genannten Vertragsbedingungen. Die Gemeinden müssen sich ebenfalls an erforderlichen Investitionsmaßnahmen beteiligen. Die Beteiligung greift jedoch erst bei einem Schwellenwert von über 300.000 T€ Investitionskosten. Der Anteil ergibt sich dabei aus dem Verhältnis zu den tatsächlich in Anspruch genommenen Einwohnerwerten zur damals vertraglich festgelegten Ausbaugröße der Kläranlage von 95.000 Einwohnerwerten.

Beispiel:

tatsächlich in Anspruch genommene Kapazität Gemeinde:	10.000	Einwohnerwerte
Ausbaugröße	95.000	Einwohnerwerte
Investitionsmaßnahme	500.000	Euro
Anteil Gemeinde	52.632	Euro

- 4) **Welche Kündigungsfristen sind in den Verträgen mit den Einleitergemeinden vereinbart?**

Die Verträge laufen grundsätzlich langfristig mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren. Dies ist auch nachvollziehbar, da langfristige Interessen dahinterstehen. Sie können dann mit einer Frist von drei Jahren auf das Ende eines Abrechnungsjahres gekündigt werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mindestlaufzeit der Verträge.

Gemeinde	Mindestlaufzeit Ende
Bergkirchen	2036
Röhrmoos	2029
Schwabhausen	2030

Sollte die Gemeinde ihren Verpflichtungen aus der Zweckvereinbarung nicht nachkommen, könnte diese auch mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

- 5) Im Jahr 2020 steht die Verlängerung der Wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage Dachau an. Mit der Gemeinde Schwabhausen besteht offensichtlich noch eine lange Vertragsbindung, da der Anschluss noch nicht so lange zurückliegt. Kann dagegen mit einer Kündigung des Vertrages mit der Gemeinde Röhrmoos auf wesentliche Investitionen zur Erlangung der Wasserrechtlichen Genehmigung vom Jahr 2021 ab verzichtet werden?**

Eine Kündigung der Gemeinde Röhrmoos ist erst zum Jahr 2029 möglich. Die Verträge der anderen Gemeinden laufen noch länger. Die nächste Wasserrechtliche Genehmigung läuft von 2021 bis 2035. Die Stadtwerke rechnen in diesem Zeitraum allein für Dachau mit einem Kapazitätsausbau von zusätzlich 18.500 EW in der Endstufe. Der Wegfall der Gemeinden würde diesen Bedarf in etwa kompensieren. Die Ist-Belastung der Kläranlage betrage ohne die Abwassergäste etwa 71.500 EW, die Prognose für Dachau liegt bei 90.500 EW.

Grundsätzlich sollten sich die Stadtwerke im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit als langfristiger und zuverlässiger Partner erweisen. Dem Gebührenzahler in Dachau darf dadurch kein Nachteil entstehen. Dies ist durch die Kostenbeteiligung der Abwassergäste an den Investitionen und Betriebskosten gegeben.

Stadtwerke Dachau, TWL, Stand, 15.2.2019